

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/024
öffentlich		
Datum 27.02.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Änderung Deckungsvorschlag der mit Vorlage 2022/027 beschlossenen überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 15.03.2023 27.03.2023	Berichterstatter Herr Kubczigk
Finanzielle Auswirkungen:		JA X NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA NEIN
Produktsachkonto:		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		
Folgekosten:		
Bemerkung:		

Beschlussvorschlag:

Die mit Vorlage Nr. 2022/027 am 25.04.2022 von der STV beschlossenen Deckungsvorschläge (PSK 54100.0900001-275 / 50.000 € und 54100.0900001-260 / 20.000 €) werden durch das PSK 61100.4013000 / 70.000 € ersetzt.

Sachverhalt:

Mit Vorlage Nr. 2022/027 wurde am 25.04.2022 von der Stadtverordnetenversammlung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000 € für die Erneuerung der Bogenstraße zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

1. *Beim Produktsachkonto (PSK) 54100.0900001/Projekt 202 zum Ausbau der Bogenstraße wird gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 € zugestimmt.*
2. *Die Deckung wird gewährleistet durch folgende Minderauszahlungen*
 - a) *bei dem PSK 54100.0900001/Projekt 275 für die Erneuerung Wegeverbindung Reeshoop/Immanuel-Kant-Straße in Höhe von 50.000 € und*
 - b) *bei dem PSK 54100.0900001/Projekt 260 für die Erneuerung Weg zum Gartenholz (von der Lübecker Straße) in Höhe von 20.000 €.*

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 ist festgestellt worden, dass die in der Vorlage aufgeführten und gem. § 82 GO beschlossenen Deckungsvorschläge nicht mehr anwendbar sind, da mit dem I. Nachtragshaushalt 2022/2023 die Ansätze auf beiden als Deckungsvorschlag benannten PSK auf null gesetzt worden sind.

Für das PSK 54100.0900001-275 wurde der Ansatz von 50.000 € auf 0 € reduziert, sodass der Ansatz jetzt durch den Deckungsvorschlag (50.000 €) für die überplanmäßige Auszahlung minus 50.000 € beträgt.

Für das PSK 54100.0900001-260 wurde der Ansatz von 350.000 € auf 0 € reduziert, sodass der Ansatz jetzt durch den Deckungsvorschlag (20.000 €) für die überplanmäßige Auszahlung minus 20.000 € beträgt.

Ein negativer Haushaltsansatz ist rechtlich nicht zulässig, somit ist ein neuer Deckungsvorschlag zu beschließen.

Als neuer Deckungsvorschlag wird daher nunmehr PSK 61100.4013000 (Gewerbsteuererträge) benannt.

Eckart Boege
Bürgermeister